

15/J

der Abgeordneten Langthaler, Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Wahrnehmung der energiewirtschaftlichen Kompetenzen der Bundesregierung zur Koordinierung und Optimierung des österreichischen Kraftwerksparks im Hinblick auf den Bau des Wasserkraftwerks Lambach

Der Bau des Wasserkraftwerks Lambach ist aus verschiedensten Gründen nicht sinnvoll und daher abzulehnen:

- . Das Kraftwerk ist naturzerstörend; es würde eine der letzten freien Fließstrecken eines Flusses von der Größe der Traun und - laut Naturschutzbescheid der OÖ LReg. - "das bedeutendste derartige Ökosystem in Oberösterreich " zerstören.
- : Das Kraftwerk ist unnötig; auf Grund bestehender Überkapazitäten im Bereich der Verbundgesellschaft (VG) ist derzeit kein weiterer Bedarf an Kraftwerken gegeben. Die Oberösterreichische Kraftwerke AG (OKA) will damit lediglich ihren Strombezug von der Verbundgesellschaft reduzieren.
- : Das Kraftwerk reduziert nicht die Auslandsabhängigkeit; Österreich ist bereits jetzt Stromexportland. Lambach würde den österreichischen Exportüberschuß und den Stromüberschuß der VG weiter erhöhen.
- . Das Kraftwerk ist unwirtschaftlich; zudem wären Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen billiger.
- . Das Kraftwerk ist beschäftigungspolitisch nicht in dem Maß bedeutend, als daß damit derart umfangreiche Natureingriffe zu rechtfertigen wären. Investitionen in Wärmedämmmaßnahmen würden beispielsweise mehr Menschen Arbeit bieten.
- . Art und Weise der Erteilung der Baugenehmigung durch die OÖ LReg. bzw. LH Josef Pühringer sind demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Ein VwGH-Verfahren sowie naturschutzrechtliche Beschwerden bei der EU-Kommission sind überdies noch offen.

Die Bundesregierung hat es bislang verabsäumt, klare Worte gegen den Bau dieses in mehrfacher Hinsicht unsinnigen Kraftwerksprojekts zu finden. Umweltminister Martin Bartenstein hält es offenbar nicht für notwendig, sich eindeutig gegen die Zerstörung dieser einzigartigen Fluß- und Aulandschaft auszusprechen.

Wirtschaftsminister Johannes Ditz hat es in seiner Funktion als Energieminister bislang nicht für notwendig erachtet, seine energiewirtschaftlichen Kompetenzen wahrzunehmen und im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft eine Koordinierung und Optimierung der Kraftwerksbauten von Landesversorgern und Verbundgesellschaft vorzunehmen, um unnötige Kraftwerksprojekte zu unterbinden und wirtschaftlichen Schaden von der Verbundgesellschaft abzuwenden.

Beim Bau von Wasserkraftwerken ist das öffentliche Interesse an der Erzeugung elektrischer Energie mit dem Interesse der Vermeidung weiterer Naturzerstörungen abzuwägen. Oberösterreichs Landeshauptmann Josef Pühringer ist offenbar mit den örtlichen Gegebenheiten in Lambach und dem eindeutig negativen Naturschutzgutachten, das im Zuge der naturschutzrechtlichen Genehmigung erstellt wurde, nicht vertraut. Anders ist es nicht zu erklären, daß LH Pühringer nach eigenen Aussagen meint, die Staustufe Lambach werde in einen "Maisacker" gebaut.

Im naturschutzrechtlichen Gutachten zum Kraftwerk Lambach ist jedenfalls anderes zu lesen: ". .. das bedeutendste derartige Ökosystem in Oberösterreich .. hier auftretende Tierarten sind bedroht und in ihrem Bestand gefährdet .. Der Erhalt eines derartigen Fließgewässerabschnitts, der noch einer weitgehend unbeeinflussten Dynamik unterliegt, besitzt daher große Bedeutung .. die Errichtung der Staustufe Lambach (muß) aus naturschutzfachlicher Sicht abgelehnt werden. ...".

Um trotz dieses negativen Gutachtens den Bau des Kraftwerks zu ermöglichen, hat Landeshauptmann Josef Pühringer der zuständigen Naturschutzlandesrätin Barbara Prammer entgegen ihren Willen die Verfahrenskompetenz entzogen und einen positiven naturschutzrechtlichen Bescheid erstellen lassen. Einer VwGH-Prüfung würde dieser Bescheid nicht standhalten, doch eine Beeinspruchung ist nicht möglich.

Naturschutzaspekte sprechen eindeutig gegen den Bau des Kraftwerks. Doch auch aus energiewirtschaftlicher Sicht kann kein Interesse der Öffentlichkeit am Bau dieses Kraftwerks vorliegen. Im Gegenteil: Verbund-Vorstandsdirektor Hans Haider bekräftigte erst vor kurzem, daß es "... im Moment aber sicher so (ist), daß wir keinen weiteren Kraftwerksbedarf haben " (Wirtschaftswoche, 23.11.1995).

Daß in Österreich erhebliche (und teure) Überkapazitäten bei der Strombereitstellung bestehen, ist offensichtlich. Die Verbundgesellschaft sieht sich insbesondere in den Sommermonaten bereits gezwungen, überschüssigen Strom aus Wasserkraftwerken zu Billigsttarifen auf den internationalen Spotmärkten zu verschleudern. Kein Wunder, daß die Draukraft AG, eine Tochtergesellschaft der Verbund, vor wenigen Tagen auf den Ausbau der Oberen Drau endgültig verzichtet hat.

Die bestehenden Überkapazitäten sind die Folge einer bis zuletzt überzogenen Investitionstätigkeit der Elektrizitätsversorgungsunternehmen aufgrund zu "optimistischer" Stromverbrauchsprognosen. Denn seit Anfang der 90iger Jahre stagniert der Stromverbrauch in Österreich. Im Bereich der öffentlichen Elektrizitätsversorgung stieg der Absatz zwischen 1991 und 1995 nur mehr um bescheidene 1,7 %. 1992 und 1994 sank der Stromverbrauch sogar um - 1,7 % bzw. - 0,3 % . 1993 und 1995 stieg der Verbrauch um + 0,7 bzw. + 3 % auf zuletzt 43.909 Mio. kWh (ohne Pumpspeicherung).

Doch man könnte meinen, die Elektrizitätsversorger - und insbesondere die Landesversorger - haben aus den überhöhten Stromprognosen der Achtziger Jahre nichts gelernt. In der "Koordinierten Planung 1995 " legen die Elektrizitätsversorger ihren Ausbauplänen weiterhin einen jährlichen Stromverbrauchszuwachs von 2,2 % pro Jahr zugrunde. Und das, obwohl bereits in der Periode 1980 bis 1989 der durchschnittliche jährliche Stromverbrauchszuwachs nur mehr 2,7 % betrug. Damit kündigen sich bei weiterer Untätigkeit des Wirtschaftsministers weitere milliardenschwere Fehlinvestitionen an, die - aufgrund des derzeitigen

Strompreisverfahrens für die Unternehmen praktisch risikolos -, von den österreichischen Stromkunden zu zahlen sein werden.

Besonders "dramatisch" ist die Situation in Oberösterreich, wo die Oberösterreichische Kraftwerke AG (OKA) seit Jahren mit rückläufigem Stromabsatz "kämpfen" muß. Nach einem Höchststand im Jahre 1991 sank die OKA-Stromabgabe kontinuierlich bis 1994 um etwa 4 % . Verursacht wird diese Entwicklung vor allem durch den industriellen Strukturwandel und die zunehmende Eigenproduktion von Strom in Industrieunternehmen. In den nächsten Jahren wird sich dieser Trend fortsetzen, da weitere Industrieunternehmen - etwa die VOEST Linz - große Eigenerzeugungsanlagen (Cogeneration-Anlagen) in Betrieb nehmen werden. (Die Schließung der Elektrolyse Ranshofen ist nicht für den rückläufigen Stromabsatz der OKA verantwortlich, da Ranshofen direkt von der Verbundgesellschaft beliefert wurde.)

Trotz dieser rückläufigen Stromabgabe und der zunehmenden Eigenerzeugung elektrischer Energie hält die OKA am Kraftwerk Lambach fest. Das eigentliche Motiv für den weiteren Kraftwerksausbau ist nicht die " Reduktion der Auslandsabhängigkeit ", wie von LH Pühringer fälschlicherweise immer wieder behauptet wird, sondern die Reduktion des Strombezugs der OKA von der VG. Ziel der OKA ist es den derzeitigen Verbundstromanteil von 50 % auf ein Drittel zu reduzieren, Dazu ist im naturschutzrechtlichen Bescheid zu lesen: "ES (ist) eines der wesentlichen Unternehmensziele der OKA, die über Jahrzehnte gehaltene Fremdbezugsquote von rund 1/3 wieder zu erreichen. " Da aber die VG bereits jetzt erhebliche Stromüberschüsse aufweist, entsteht durch eine derartige sezessionistische Energiepolitik ein erheblicher volkswirtschaftlicher Schaden, den der Wirtschaftsminister durch Wahrnehmung seiner Kompetenzen zu verhindern hat.

Das Kraftwerk ist jedoch aus gesamtösterreichischer Sicht nicht nur unnötig, sondern auch unwirtschaftlich. Die Kosten für die erzeugte Kilowattstunde im Kraftwerk Lambach werden sich bei Baukosten von 680 Mio. S (frühere OKA-Angaben sprachen von 740 Mio. S) auf 80 Groschen/kWh belaufen. Der Verbundtarif liegt im Vergleich dazu bei rund 70 Groschen.

Auch Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen kämen günstiger. Die aktuelle Studie "Least-Cost-Planning in Österreich" der Energieverwertungsagentur (E.V.A.) und des WIFO zeigt, daß in Österreich Energiesparpotentiale in der Größe von zumindest 5 600 Mio. kWh bestehen, deren Nutzung wirtschaftlich günstiger käme, als der Bau weiterer Kraftwerke. Die Strommenge des Kraftwerks Lambach könnte somit deutlich umweltfreundlicher - und billiger - bereitgestellt werden, wenn lediglich 1,3 % dieses Energiesparpotentials genutzt werden würde.

Des Weiteren sind bereits die Kosten alternativer Energieerzeugungsformen - besonders von Windkraftanlagen - soweit gesunken, daß sie mit Wasserkraftprojekten wie Lambach bereits konkurrieren können. Im burgenländischen Zurndorf ist beispielsweise ein Windpark mit einer Leistung von 6 Megawatt in Planung, der bei einem Investitionsaufwand von 90 Mio. S jährlich eine Energiemenge von 10 Mio. kWh "ernten" wird. Umgelegt auf die Größe von Lambach heißt dies, daß heute bereits mit Investitionen von 630 Mio. S in Windkraftanlagen die gleiche Energiemenge wie in Lambach, bei annähernd gleichen Investitionskosten, erzeugt werden kann. Doch die Windkraft besitzt einen weiteren, entscheidenden Vorteil: Strom aus Windkraftanlagen fällt überwiegend im Winterhalb-

jahr an, jener von Wasserkraftanlagen überwiegend im Sommer. Windkraftanlagen wären somit eine ideale Ergänzung zu den bereits bestehenden Wasserkraftanlagen. Ein weiterer Ausbau der Wasserkraft würde hingegen nur die sommerlichen Stromüberschüsse weiter verschärfen.

Im Jahr 1995 lag der österreichische Exportüberschuß bei Strom bei 2455 Mio. kWh. Das ist die 34fache Energiemenge des Kraftwerkes Lambach. Auf Grund der europaweiten Überkapazitäten sind die Erlöse, die mit dem Stromexport erzielt werden können, denkbar gering. Nach Aussagen der Verbundgesellschaft kann auf den internationalen Spotmärkten ein Preis von 20 bis 25 Groschen/kWh erzielt werden. Da der Bau des Kraftwerks Lambach den sommerlichen Stromüberschuß weiter verschärft, müßte mehr Strom ins Ausland exportiert werden, will man das Wasser nicht ungenutzt über die Wehr laufen lassen. Die Differenz aus Baukosten (mind. 80 g) und Exporterlös (etwa 20 g) würde jedoch eine Art "Exportstützung" notwendig machen, die wiederum von den österreichischen Stromkunden zu finanzieren wäre.

Der energiewirtschaftlich vollkommen unnötige Bau des Kraftwerks Lambach ist ein Zeichen für die fehlende Koordination im Bereich der österreichischen Elektrizitätswirtschaft. Obwohl die Verbundgesellschaft mit erheblichen Stromüberschüssen kämpft, bauen die Landesversorger munter weitere Kraftwerke. Da aber der Stromabsatz der Landesversorger stagniert, wird stattdessen der Strombezug von der Verbundgesellschaft weiter reduziert, womit sich die dortige Überschusssituation noch weiter verschärft. Die Kraftwerke der Verbundgesellschaft stehen zunehmends still bzw. arbeiten zu Schleuderpreisen für den Export - beides kann aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll sein.

Um exakt solche Situationen zu vermeiden, und um eine Koordination der Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu gewährleisten, wird der Bundesregierung bzw. dem Wirtschaftsminister im bestehenden Elektrizitätswirtschaftsrecht (2. VerstaatlichungsG) eine koordinierende Kompetenz bei Kraftwerksbauten eingeräumt. Auf Grund der bestehenden Überkapazitäten und der negativen Auswirkungen weiterer paralleler Kraftwerksausbauten muß der Wirtschaftsminister von dieser Kompetenz Gebrauch machen und der Oberösterreichischen Kraftwerke AG die Berechtigung zum Bau weiterer Kraftwerke mit nennenswerter Leistung (Großkraftwerke) entziehen.

Der derzeitige Wirtschaftsminister - und insbesondere auch sein Vorgänger und nunmehrige Außenminister, Wolfgang Schüssel, - haben es nicht nur verabsäumt, zeitgerecht koordinierend in den weiteren Kraftwerksausbau einzugreifen, sondern auch jene unverzichtbaren

energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Nutzung der vorhandenen Energiesparpotentiale und alternativer Energiequellen wirtschaftlich attraktiv macht.

Eines von vielen möglichen Beispielen, welche geringe Bedeutung der effizienten Energienutzung - trotz gegenteiliger Beteuerungen in diversen Energiekonzepten - in der offiziellen Energiepolitik tatsächlich beigemessen wird, ist die Fernwärmeförderung. Die ohnehin bereits sehr niedrig dotierte Bundesfernwärmeförderung ist Ende 1994 ersatzlos ausgelaufen. Die bisherigen Bemühungen eine rechtlich tragfähige Basis für die Verlängerung und Aufstockung der Fernwärmeförderung zu schaffen, verliefen sich erfolglos im Sand. Nachdem eine erste, rechtlich fragwürdige Regelung am Widerstand des Bundesrates gescheitert ist, wurden seitens des Wirtschaftsministers keine weiteren nennenswerten Initiativen für die so dringend notwendige Bundesfernwärmeförderung ergriffen. Ein anderes deutliches Beispiel für die Untätigkeit des Wirtschaftsministers betrifft die Förderung alternativer Energien und hier insbesondere die Windenergie. Obwohl seit Jahren ein Pilotprogramm für die Markteinführung von Windkraftanlagen versprochen ist (siehe Energiebericht 1993 der Bundesregierung), ist nichts geschehen. Im Gegenteil: die derzeitige Regelung der Einspeisetarife von Strom aus Windkraftanlagen ins öffentliche Netz ist äußerst unbefriedigend und muß als prohibitiv eingestuft werden. Anstatt seine Kompetenzen wahrzunehmen und attraktive Einspeisetarife zu verordnen, die der Diskriminierung von Windkraftanlagen durch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen ein Ende bereiten würde, hat der Wirtschaftsminister seine Kompetenzen an die Landeshauptleute delegiert und mit der Elektrizitätswirtschaft lediglich ein freiwilliges Übereinkommen zur "Förderung" u.a. von Windkraftanlagen abgeschlossen. Das Übereinkommen, das jedoch in seiner restriktiven Ausgestaltung ("Förderung" von Anlagen mit max. 1 MW Leistung, "Förderung" auf drei Jahre begrenzt, Anlage muß primär der Eigenversorgung dienen) kaum eine Verbesserung darstellt, läßt jedenfalls beispielhaft den wahren energiepolitischen Geist erkennen, der im Wirtschaftsministerium bei Alternativenenergien offenbar vorherrscht.

Die eklatanten Mängel der Energiepolitik des Wirtschaftsministers und seines Vorgängers haben Umweltminister Martin Bartenstein vor wenigen Wochen zu der Aussage bewogen, Österreichs Energiepolitik sei gescheitert (Der Standard, 29. November 1995). Österreich muß nach den Worten von Minister Bartenstein in der Energiepolitik völlig neue Wege gehen. Bartenstein meinte im Hinblick auf die kläglichen Versuche Österreichs, die CO₂-Emissionen zu senken, "die bisherigen Maßnahmen zur Einsparung von Energie reichen nicht aus, um die vorgeschriebenen Ziele zu erreichen."

Daß die bisherige Laissez-faire-Politik nicht zum Ziel führt, wird im Rahmen der österreichischen Klimapolitik sichtbar. Zwischen 1988 und 1994 stiegen die CO₂-Emissionen um 6,5 % von 56,4 auf 60,1 Mio. Tonnen, zwischen 1993 und 1994 um rd. 2 %. Wenn nicht umgehend jene Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung alternativer Energien umgesetzt werden, die seit Jahren in diversen Energiesparprogrammen und Energiekonzepten der Bundesregierung angekündigt werden, so wird Österreich seine Verpflichtungen im Rahmen des Toronto-Abkommens (Reduktion der CO₂-Emissionen um 20 % zwischen 1988 und 2005) nicht erfüllen können. Derzeit liegt Österreich um 15 Mio. t bzw. 34 % über dem Toronto-Ziel von 45 Mio. t. Ein energiepolitisches Vorbild könnte beispielsweise Dänemark sein. Dort ist es gelungen, den Gesamtenergiebedarf zw. 1980 und 1992 um - 0,6 % zu senken, während er in Österreich im gleichen Zeitraum um 10,4 % gestiegen ist. Mit einer weiteren Steigerung bei weiterer energiepolitischer Untätigkeit kann jedenfalls gerechnet werden.

Trotz dieser offensichtlichen Defizite des Schüssel-Ditz-Kurses in der Energiepolitik hat Österreich gute Voraussetzungen für eine moderne, zeitgemäße Energiepolitik. Die enormen Energiesparpotentiale bieten ein breites Gebiet für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Auch abseits der Wasserkraft besteht in Österreich ein großes Angebot an alternativen, erneuerbaren Energiequellen, die genutzt werden könnten, ohne die letzten freien Fließstrecken unserer Flüsse zu ruinieren. Es wird sich allerdings erst zeigen, ob die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten in der Lage sind, sich von den Interessen und dem Einfluß der etablierten Energieversorgungsunternehmen zu emanzipieren und eine eigenständige, moderne, klimaschutzorientierte Energiepolitik zu gestalten.

Auf Grund der anstehenden, dringend notwendigen Entscheidungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten im Hinblick auf den Bau des Kraftwerk Lambach stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

DRINGLICHE ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie die Aussage von Verbund-Vorstandsdirektor Hans Haider, daß es ". . . im Moment aber sicher so (ist), daß wir keinen weiteren Kraftwerksbedarf haben".

2. Teilen Sie die Meinung, daß im Bereich der Verbundgesellschaft derzeit erhebliche Überkapazitäten hinsichtlich der verfügbaren Strommengen bestehen?

3. Auf welche Summe belaufen sich die Kosten, die im Bereich der Verbundgesellschaft durch die überhöhten Strombedarfsprognosen entstanden sind (Investition in teure Wasserkraftwerke, Abschluß überzogener Kohlelieferverträge und Stromimportverträge, etc.)?

4. Wie beurteilen Sie das erklärte Unternehmensziel der OKA, durch zunehmende Eigenproduktion Strombezug von der Verbundgesellschaft zu substituieren, obwohl im Bereich der VG erhebliche Überkapazitäten bestehen?

5. Der Stromabsatz der OKA stagniert seit mehreren Jahren bzw. ist sogar rückläufig. Der weitere Bau von industriellen Eigenerzeugungsanlagen wird diese Situation weiter verschärfen.

Teilen Sie die Meinung, daß im Hinblick auf den gesamtösterreichischen Stromverbraucher Landesversorger wie die OKA auf weitere Kraftwerksbauten verzichten sollten, solange im Bereich der VG erhebliche Überkapazitäten bestehen?

6. LH Josef Pühringer betont immer wieder, daß es sich bei der Staustufe Lambach mit einem Regelarbeitsvermögen von 71 Mio. kWh durchaus um ein großes Kraftwerk handle. Er verweist darauf, daß Lambach unter den 1600 österr. Laufkraftwerken zu den 100 größten gehören würde.

Ist es richtig, daß das KW Lambach unter den österr. Laufkraftwerken zu den größten 10 % gehört, also für österreichische Verhältnisse ein Großkraftwerk ist?

7. Das 2. Verstaatlichungsgesetz bietet Ihnen bzw. der Bundesregierung die Möglichkeit, koordinierend in den Kraftwerksausbau der Elektrizitätswirtschaft einzugreifen.

In welcher Form gedenken sie, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen?

8. § 4 Abs. (5) 2. VerstaatlG sieht vor, daß die Bundesregierung - bzw. der für die Vollziehung des Gesetzes zuständige Wirtschaftsminister - nach Anhörung der Ver-

bundgesellschaft unter Bedachtnahme auf energie- und wasserwirtschaftliche Rücksichten entscheidet, ob ein Kraftwerksprojekt durch Landesversorger errichtet werden darf.

Wurde eine Anhörung der Verbundgesellschaft hinsichtlich des Kraftwerks Lambach durchgeführt? Wenn nein, warum nicht und wann wird eine Anhörung durchgeführt? Wenn ja, wann und mit welcher Entscheidung wurde die Anhörung durchgeführt?

9. Wurde die Entscheidung in Übereinstimmung mit der Verbundgesellschaft gefaßt? Wenn nein, warum nicht?

10. Die niederösterreich. EVN plant den vollständigen Neubau von Block B des kalorischen

Kraftwerks Theiß. Die Leistung von Block B soll um etwa 200 MW auf 450 MW aufgestockt werden.

Teilen Sie die Meinung, daß es sich beim Neubau von Block B des Kraftwerks Theiß um die Errichtung eines Großkraftwerks handelt?

11. Die Verbundgesellschaft wäre nach eigenen Angaben jederzeit in der Lage, etwa die Hälfte der Jahresproduktion des Atomkraftwerks Krsko durch Ersatzstromlieferungen aus dem Kraftwerk Voitsberg 3 (330 MW) bereitzustellen.

Wurde im Hinblick auf den Neubau von Block B des Kraftwerks Theiß ein Anhörungsverfahren der Verbundgesellschaft nach § 4 Abs. (5) 2. VerstaatlG durchgeführt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

12. Zu welchen sonstigen Kraftwerksprojekten wurden bislang Anhörungen nach § 4 Abs. (5) 2. VerstaatlG durchgeführt? Wann wurden diese Anhörungen durchgeführt und mit welchen Entscheidungen wurden gefaßt? Wurden die Entscheidungen in Übereinstimmung mit der Verbundgesellschaft gefaßt?

13. Welche Maßnahmen gedenken Sie in Zukunft hinsichtlich einer besseren Koordination des Kraftwerksparks zu unternehmen?

14. Die Studie "Least-Cost-Planning in Österreich" der Energieverwertungsagentur (E.V.A.) und des WIFO, die auch vom Wirtschaftsministerium mit in Auftrag gegeben wurde, zeigt, daß in Österreich erhebliche Energiesparpotentiale in der Größe von zumindest 5 600 Mio. kWh bestehen, deren Nutzung volkswirtschaftlich günstiger käme, als der Bau weiterer Kraftwerke.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Least-Cost-Planning zu einem fixen Bestandteil der österreichischen Energiepolitik zu machen? Wie wollen Sie die aufgezeigten Energiesparpotentiale erschließen?

15. Vor wenigen Wochen wurde von Ihnen mit der Elektrizitätswirtschaft ein neues Preisaufsichtssystem vereinbart, das Sie von der lästigen Strompreisfestsetzung entbindet und den Elektrizitätsversorgern eine fixe Monopolrente garantiert.

Warum sind in diesem neuen Strompreisverfahren keine Least-Cost-Planning-Mechanismen vorgesehen, die die konsequente Nutzung der Energiesparpotentiale durch die EVUs vor weiteren Kraftwerksbauten gewährleisten würde?

16. Welche Schritte werden Sie hinsichtlich der Wiedereinführung einer Bundesfernwärmeförderung setzen?

17. Mit der Förderung von Alternativenenergien ist es auf Bundesebene schlecht bestellt. Wann ist mit der Umsetzung des im Energiebericht 1993 versprochenen Pilotprogramms für Windkraftanlagen zu rechnen und welchen Umfang wird es haben?

18. Das 1994 mit der E-Wirtschaft geschlossene Generalübereinkommen zur "Förderung" der Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien ins öffentliche Netz läuft in wenigen Monaten aus.

Welche Regelung wollen Sie in Zukunft treffen, um für die Stromerzeugung aus Alternativenenergien angemessene und nicht-diskriminierende Tarife für die Stromeinspeisung ins öffentliche Netz zu gewährleisten?

19. Die Landeshauptleute haben von der an sie delegierten Kompetenz zur Regelung der Einspeisetarife kaum Gebrauch gemacht.

Halten Sie es aufgrund dieser Situation nicht für zweckmäßig, diese Kompetenz wieder auf Bundesebene wahrzunehmen? Wenn nein, warum nicht?

20. Die EVN, die erst gar nicht dem Generalübereinkommen zur "Förderung" der Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien beigetreten ist, verlangt neuerdings von den Betreibern von Windkraftanlagen eine sogenannte "Netzbereitstellungsgebühr" im Umfang von 375 S/kW für Anlagen über 0,1 MW. Für viele NÖ Windkraftprojekte war diese Gebühr das endgültige wirtschaftliche Aus.

Wie beurteilen Sie diese "Windkraftverhinderungsgebühr" der EVN und auf welcher gesetzlichen Regelung beruht sie?

21. Ihr Parteifreund und Regierungskollege Umweltminister Martin Bartenstein meint, Österreichs Energiepolitik sei gescheitert. Im Hinblick auf die mäßigen Erfolge zur Reduktion der CO₂-Emissionen führt er aus, "d.ie bisherigen Maßnahmen zur Einsparung von Energie reichen nicht aus, um die vorgeschriebenen Ziele zu erreichen. "

Teilen Sie die Meinung von Umweltminister Martin Bartenstein? Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie setzen, um zumindest in Hinkunft sicherzustellen, daß die vorgeschriebenen Ziele zu erreichen? Wenn nein, heißt das, daß Sie die österreichische Klimaschutzpolitik hinsichtlich der Erreichung des Toronto-Ziels als erfolgreich einstufen?

22. Zwischen 1988 und 1994 stiegen die österreichischen CO₂-Emissionen um 6,5 % von 56,4 auf 60,1 Mio. Tonnen, zwischen 1993 und 1994 um rd. 2 % . Derzeit liegt Österreich um 15 Mio. t bzw. 34 % über dem Toronto-Ziel von 45 Mio. t.

Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten, daß Österreich trotz dieses Trends doch noch das Toronto-Ziel erreicht?

23. In Dänemark sank der Gesamtenergieverbrauch lt OECD zw. 1980 und 1992 um - 0,6 % - in Österreich stieg er im gleichen Zeitraum um 10,4 %.

Worauf führen Sie diesen Unterschied zurück?

24. In der Oststeiermark haben sich die betroffenen Gemeinden in einer Abstimmung deutlich gegen den Bau der 380-kV-Leitung ausgesprochen.

Halten Sie es für sinnvoll, daß die VG mit dem Bau der 380-kV-Leitung zw. Wien-Südost und dem Südburgenland beginnt, solange die Möglichkeit einer Verlängerung in die Steiermark (UW Kainachtal) ungeklärt ist?

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung dieser Anfrage zum ,frühestmöglichen Zeitpunkt verlangt